

Bewerbung

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt mit dem von der Albert-Ludwigs-Universität für die Zulassung zum Studiengang Master of Arts Gender Studies vorgesehenen Antragsformular. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses des ersten Hochschulabschlusses
2. eine aussagekräftige inhaltliche Übersicht über alle Studien- und Prüfungsleistungen des ersten Hochschulabschlusses (Leistungsübersicht – Transcript of Records),
3. geeignete Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse
4. eine Kopie des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife beziehungsweise im Fall einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung und ferner eine Kopie der Bescheinigung der zuständigen staatlichen Stelle, in der die Gleichwertigkeit der Vorbildung anerkannt wird
5. gegebenenfalls geeignete Nachweise über eine berufliche Tätigkeit in einem gendersensitiven Berufsfeld und die dadurch erworbenen Kenntnisse zu genderrelevanten Frage- und Problemstellungen
6. ein tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache
7. ein zweiseitiges Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache, in dem die persönlichen Beweggründe des Bewerbers/der Bewerberin für die Aufnahme des Masterstudiums im Fach Gender Studies dargelegt werden
8. eine Erklärung des Bewerbers/der Bewerberin in deutscher Sprache, dass er/sie nicht in einem Master- oder Magisterstudiengang im Fach Gender Studies oder in einem verwandten Fach eine Prüfung endgültig nicht bestanden oder seinen/ihren Prüfungsanspruch verloren hat

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum

31. Juli (Poststempel)

für den Studienbeginn im Wintersemester bei uns eingehen.

Adresse: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Zentrum für Anthropologie und Gender Studies
Koordinierungsstelle Gender Studies
Belfortstraße 20
79098 Freiburg im Breisgau